

"Vorteil" bei Einstellungsangebot Planstelle durch Schwerbehinderung? (Bayern Gymnasium)

Beitrag von „HankMoody“ vom 11. Januar 2021 16:42

Hallo zusammen,

ich beende zum Februar 2021 mein Referendariat (Lehramt Gymnasium Bayern). Da ich eine Fächerkombination habe, die zur Zeit nicht sonderlich gefragt ist, mache ich mir natürlich große Gedanken, ob es für eine Planstelle reicht.

Nun ist es so, dass ich schwerbehindert bin (GdB 50). Was mir nicht ganz klar ist, ist inwiefern mir das hinsichtlich der Planstellenvergabe "hilft".

Bisher kannte ich immer nur den offiziellen Passus, demzufolge Schwerbehinderte "bei gleicher Eignung und Befähigung" usw. bevorzugt werden. Das habe ich mir in der Praxis so vorgestellt: wenn ein Kollege und ich beide den gleichen Gesamtnotenschnitt haben (z.B. 1,90 = gleiche Eignung) aber nur noch eine Planstelle zu vergeben ist, dann bekomme ich die Stelle.

Nun habe ich mir aber zufällig die Einstellungszahlen des KM zum September 2020 angeschaut und dabei folgende Bemerkung entdeckt:

Zitat

Die Grenznote wird durch das letzte reguläre Einstellungsangebot bestimmt. **Darüber hinaus wurden auch schwerbehinderte sowie quotenberechtigte Bewerberinnen und Bewerber (aufgrund von Wehr- oder Zivildienst, Erziehungszeiten oder Pflegeleistungen) mit davon abweichenden Prüfungsergebnissen** beim Einstellungsverfahren be-rücksichtigt.

Das liest sich für mich so: die Einstellungen von schwerbehinderten Bewerbern erfolgen losgelöst vom Einstellungsschnitt und können, um eine gewisse Quote zu erfüllen, ggf. auch zu Angeboten an schwerbehinderte Bewerber führen, die eigentlich nicht den geforderten Einstellungsschnitt haben.

Wie versteht ihr das? Bzw. hat von euch jemand als Schwerbehinderter damit bereits Erfahrungen gesammelt, wie genau eine Schwerbehinderung zu derartigen Vorteilen führen kann? Ich bin tatsächlich erst kürzlich darauf aufmerksam geworden, als eine Sekretärin zu mir meinte, dass für Schwerbehinderte angeblich "manchmal Stellen aus heiterem Himmel geschaffen" werden würden und ich mir daher langfristig keine Sorgen machen bräuchte...

Viele Grüße

Peter

PS: Sollte das Verfahren so sein, wie ich es interpretiere, dann fände ich das durchaus kontrovers - aber in diesem Thread soll es bitte nicht darum gehen, ob dieses Vorgehen nun gerecht ist oder nicht. Mich interessiert schllichtweg, ob andere schwerbehinderte User hier konkrete Erfahrungen zum Einstellungsverfahren haben, z.B. ob jemand - trotz eines eigentlich nicht ausreichenden Notenschnitts - eine Planstelle erhalten hat.

/EDIT: Tatsächlich konnte ich mit ein wenig mehr Recherche auf den Seiten des KM schon eine Antwort finden:

Zitat

Für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber ist ein Sonderkontingent an Stellen vorbehalten. Aufgrund dieser Vorbehaltstellen kann gegebenenfalls eine schwerbehinderte oder gleichgestellte behinderte Bewerberin bzw. ein Bewerber eingestellt werden, obwohl sie bzw. er nicht zu denjenigen mit der fachlich besten Leistung aus dem jeweiligen Jahrgang gehört.

Jetzt wäre es nur interessant zu wissen, wie hoch dieses Sonderkontingent ausfällt.